

20040  
432

**Dipl.-Ing. Gerhold Reitmeier**  
- Amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr bei der TÜH -  
Ahrensbergstraße 19, 3500 Kassel, Telefon (0561)314455  
dienstl. (0561) 2011

*Gewerbeaufsicht:*  
*Anruf von H. Solter, daß*  
*H. Weber m. Schreiben v. 7.06.90*  
*um Überprüfung der unange-*  
*meldeter "Gewerbe" Sittet.*  
↑ *Weber: T. 7876734*  
*6739 Kurb*

Dipl.-Ing. G. Reitmeier, Ahrensbergstraße 19, 3500 Kassel-W.

Amt f. Bauordnung u. Denkmalpflege  
Herrn Boll  
  
Obere Königsstraße 8  
  
3500 Kassel

Az.  
↓

Ihre Nachricht vom: 26.01.90

Ihr Zeichen: B 0671/87

Datum: 27.01.1990

Hofanwesen Br.-Grimm-Str.43

Sehr geehrter Herr Boll,

ich füge die Kopie eines Briefes Ihres Kollegen Spangenberg bei, und wenn Sie den gelesen haben, werden Sie vermutlich verstehen, daß ich nicht mehr so ganz verstehe.

Zu dem Schreiben ist noch zu ergänzen, daß die Firma Brüssing erst im Januar 1988 zusätzlich einen Getränke-Einzelhandel angemeldet hat.

Damals bin ich belehrt worden, daß das mit reinem Wohngebiet, BNVD und allen sonstigen Vorschriften, die Sie zitiert haben, durchaus in Einklang steht. U.a., weil das Anwesen seit zig Jahren gewerblich genutzt wird, eine Nutzungsänderung also gar nicht stattfindet (Stichwort: Bestandsschutz). Außerdem bin ich informiert worden, daß Gewerbe auch in reinem Wohngebiet durchaus zulässig ist, wenn die Gewerbefläche ohne Lagerfläche, die nicht mitgerechnet wird, unter einem "Grenzwert" von 400 m<sup>2</sup> liegt.

Was damals galt, kann ja wohl jetzt nicht plötzlich anders sein, oder ?

Ich wäre Ihnen für eine amtsinterne Klärung, was denn nun auf meinem Hof rechtlich hieb- und stichfest erlaubt oder verboten ist, dankbar, damit ich irgendwann wieder verstehe.

Dies ist nicht ganz unwichtig, weil die "Zuführung zu Wohnzwecken" vermutlich noch etwas dauern wird, die hohen Unterhaltskosten der Hofruine aber von mir und nicht von den besorgten Nachbarn getragen werden müssen. Näheres dazu können Sie erforderlichenfalls bei Herrn Nau vom Liegenschaftsamt, Ihrer Kollegin Frau Finis-Sauer, oder dem Bezirksdenkmalpfleger Dr. Hassengier erfahren. Bei erforderlichen Rückfragen können Sie mich gern anrufen.

Mit freundlichem Gruß

*KW 37: Anruf v. Frau Brandt, daß der*  
*Keller- u. Scheunent zur Anmeldung*  
*des Kfz-Gewerbes auffordert.*

*15.08.90: M. H. Weber telefoniert. Angeblich*  
*hat O-Amt "Beweis" für gewerbliche*  
*Nutzung.*

*16.08.90 → Ordnungsamt: H. Hahn "Feststellung, daß..."*